#### Raoul Kneucker

### Vortrag an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

18. November 2003

Gott über, in, unter der Verfassung Zum Menschenbild in europäischen Rechtssystemen

### Einleitung

Die Kontroverse um das Thema "Gottesbezug und /oder religiöses Erbe" begann mit einer Präposition: in die, in der Verfassung. [Khol I, II, III, Pernthaler, Noll-Welan, Karas-Noll].

Da diese Absicht oder Aufforderung durch die europäische Diskussion, vor allem im Konvent zur Ausarbeitung des Entwurfes eines Verfassungsvertrages für Europa, inspiriert war und in den österreichischen Diskurs über die neue österreichische Bundesverfassung übernommen wurde, war damit zugleich die Frage verbunden, ob die neue österreichische Bundesverfassung – entgegen der bisherigen Praxis – eine Präambel erhalten sollte.

Noll-Welan setzten ein Fragezeichen an die Stelle des Khol'schen Rufzeichen; die Präposition blieb. Der Vorschlag Präambel blieb in der öffentlichen Diskussion mit dem Textelement Gottesbezug, religiöses Erbe verknüpft – was nicht unbedingt der Fall sein müßte.

Die Evangelische Kirche meinte in zwei Stellungnahmen, Gott sei <u>über</u> der Verfassung; sie erinnerte mit Argumenten auch daran, dass in der Geschichte viele, die sich auf Gott berufen haben, Gott eher <u>unter</u> die Verfassung gestellt hätten.[Pressekonferenz, Schreiben an KEK].

Präpositionen sind offensichtlich von hohem analytischen und didaktischen Wert.

# Fragestellung

In der Ära Peymann spielte das Burgtheater den "Kaufmann von Venedig" in modernen Kleidern – merk's Österreich! Diese Art der Aktualisierung ist bei vielen Shakespeare Dramen möglich und oft unternommen worden; nur beim "Kaufmann von Venedig" ist sie prinzipiell, nämlich rechtshistorisch und staatsphilosophisch falsch. [Stanzl]. Die Figur des Shylock ist mit der Aufklärung und der damaligen Emanzipation der Juden in Europa nicht auf diese Weise zu aktualisieren; denn die Berufsverbote für Juden fielen, die Gleichstellung durch Gewährung der Bürgerrechte wird verbürgt, die Konfiskationen jüdischen Vermögens werden der Machthaber- und Schutzmachtwillkür entzogen. Juden werden "jüdische Bürger" und sind nicht mehr "Juden in Venedig, Italien, Österreich, Deutschland etc". Die Verfolgung der Juden und die Morde an Juden im 20. Jahrhundert sind Rückfälle in die Zeit vor der Aufklärung, – und wären daher erst recht in historischen Kostümen zu charakterisieren.

Natürlich sollte das Drama, durchaus in historischen Kleidern, immer wieder aufgeführt werden! Sein Thema ist übrigens nicht Judenhass, Schmähung und Verfolgung, sondern vielmehr - an dem damals recht- und wehrlosen Shylock exemplifiziert – die Auseinandersetzung zwischen absolutem und relativen Rechtsverständnis: soll Recht als Selbstzweck oder als Mittel zum Zweck der Konfliktslösung dienen? Fiat iustitia, pereat mundus oder Abwägung der im Recht verankerten Werte und Sinngebungen für die Lösungen der Rechtsfragen? Und in diesem Sinn ist das Stück wahrlich nicht unmodern! Aktuelle Anlässe sind "fundamentalistische" Reaktionen auf gegenwärtige gesellschaftliche Konflikte. Die Diskussion über die Zulässigkeit der (Förderung der) embryonalen Stammzellforschung in Europa durch das 6.Rahmenprogramm der EU für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration 2002-2006 ist ein erhellendes Beispiel. [Zitate]

Gäbe es schon ein klassisches Drama über das Thema Gottesbezug in der Verfassung, so dürfte man es - im Gegensatz zum "Kaufmann" - nie anders als in modernen Kleider spielen; denn die Philosophie der Aufklärung bewirkte auch dafür eine Zäsur, einen Bruch, einen paradigmatischen Wandel zu einer neuen Beziehung von Mensch, Bürger und Staat: Der moderne Mensch, daher in seinen jeweils modernen Kleidern, ist nicht mehr Rechtsperson kraft Staatsakt oder Machthabergnade, nicht mehr Untertan, der - den willkürlichen Machthabern ausgeliefert - die Machthaber an Gott erinnern muß [ "Fidelio" 2.Akt, Mantl], an das ihnen von Gott zugedachte Amt, dessen Aufgaben und Schranken ["Amt" im Mittelalter, Literatur], er ist nicht mehr der wehrlose Untertan, der in seiner Existenz bedroht Widerstand gegen Tyrannen üben darf. [Zitat]. Der Mensch wird frei in dem Sinne der Antwort Mirabeaus aus dem Ballhaus im Juni 1789: "... was berechtigt Sie, uns hier Befehle anzudeuten? Wir sind die Vertreter der Nation. Die Nation gibt Befehle, und empfängt keine" [Zitat]. In den Worten John Locke's 1690: .... to avoid this state of war (wherein there is no appeal but to heaven .. where there is no authority to decide between the contenders) is one great reason of men's putting themselves into society, and quitting the state of nature", durch einen Sozialkontrakt [Zitat].

Gott über der Verfassung

Part of the state		
Section of the second of the s		
Sections of the property of th	The Part of the Pa	2.2 Section and American Section (Control of
	The second secon	
A PER CONTRACTOR OF THE PER CONTRACTOR OF T		
Alder Person	Particular of the control of the con	Particular sections of the section o
	EREVE	

2 < 2 × -

### [Kneucker]

Die Graphik zeigt das systemisch gefaßte Ergebnis der rund 200jährigen Staatsentwicklung, die mit der Aufklärung, mit der Französischen Revolution, einsetzt und sich schrittweise, zuerst im Bereich der Menschen- und Bürgerrechte, dann viel später auch im politischen Programm einer gleichberechtigten Partizipation an der Staatswillensbildung entfaltet hat.

Die innerste der drei Ellipsen hängt mit der Fragestellung unmittelbar zusammen; die zweite betrifft die Grundrechte und ist für das Verständnis der Thematik unabdingbar; aus ihr entwickeln sich drittens die andeeren Rechtsbereiche zum Schutz der Rechtsperson, eingespannt in öffentlich – privat, autonom – heteronom gegenüber Staat und Markt.

Den Mittelpunkt bildet die neue Rechtsperson. Der Mensch ist Rechtssubjekt kraft seines Menschseins [§ 16 ABGB, Ermacora]. Er wird zum Maß der politischen Dinge. Er ist Ausgangspunkt und Ziel der politischen Gestaltungen. Der Mensch erhält diesen Charakter nicht erst durch die Rechtsordnung, diese konkretisiert nur - mit seiner Mitwirkung - die Rechte und Pflichten.

Vier Prinzipien stützen dieses neue Menschenbild: der Sozialkontrakt als fiktive Legitimation des Staates, der im Prinzip der Gleichheit den Gründungsakt und alle nachfolgenden Bestätigungsakte durch Referenden und Wahlen betrifft; der Rechtsstaat und die Trennung von Staat und Gesellschaft.

Auf dieses Prinzip ist das Augenmerk ganz besonders zu lenken. Es bewirkt, dass der Staat, das größte Ungeheuer [Zitat], den Menschen grundsätzlich nicht vereinnahmen darf. Es ist vielmehr umgekehrt der Bürger, der sich des Staats zu den Diensten an Menschen und Bürgern bemächtigt und ihn zu Diensten ermächtigt. Daher schöpft der verfaßte, rechtsstaatliche und demokratische Staat seine Ziele und Schranken, seine Dienste und Aufgaben nicht aus einem Gottesbezug, sondern aus den gestalterischen Absichten der Menschen und Bürger im politischen Prozess. Diese mögen aus einem Gottesbezug schöpfen, wenn und insoweit sie sich von religiösen, biblischen, christlichen Bezügen bestimmt sehen, oder sie ablehnen oder ihre Absichten aus anderen Quellen schöpfen. Die Bestimmungsgründe für politisches Handeln sind dem politichen Handeln selbst vorgeordnet. Sie liegen in der persönlichen Verantwortung des Menschen – ein Element seiner Menschenwürde. Den selbstverantwortlichen Menschen ist es überlassen, ihre Bestimmungsgründe zur Geltung zu bringen. Wenn Menschen sich dazu bekennen, leben sie aus dem Gottesbezug. Gott handelt durch Menschen. Er ist <u>über</u> der Verfassung.

(Es wäre an dieser Stelle richtig, mit der vorgelegten Analyse dem Prinzip Trennung von Staat und Kirche nachzugehen; das erlaubt die Zeit nicht. Ich erinnere nur an die Texte bei Markus 12,13 "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", bei Aurelius Augustinus über das irdische und himmlische Jerusalem, bei den Staatslehrern des Hochmittelalters über imperium und sacerdotium, Kaiser und Papst).

### Gott in der Verfassung

Den Schutz für die neue Rechtsperson und für ihre Rolle als Rechtsgestalter bilden die Menschen- und Bürgerrechte. Die Rechtsperson ist die "absolute" Minderheit der Gesellschaft; ihr müssen daher die Grundrechte, Rechtsquellen im höchsten Rang, die Freiheit

zusichern, die Bestimmungsgründe für den eigenen Lebensplan und für die Gestaltung der staatlichen Gemeinschaft autonom zu vertreten.

Die Grundrechte müssen Schranken für die staatliche Macht vor allem dort aufrichten, wo und wenn religiöse und weltanschauliche Bestimmungsgründe im politischen Handeln wirksam werden sollen [Humboldt].

Das Bekenntnis zu Gott, zu Religion, Religiosität, Konfession – in gleicher Weise zu keinem Gott, zu keiner Religion, zu keiner Konfession, ja gegen Gott - sind in Art 14 StGG 1867, in Art 63 StV St.Germain 1919 und in Art 9 EMRK 1950 individuell, in Art 15 StGG, Art 63 St.Germain und in Art 9 EMRK auch kollektiv in öffentlicher Gemeinschaft verbürgt. [Zitate] Sie sind alle Menschen- und nicht nur Bürgerrechte, sie stehen zum Teil unter dem Vorbehalt der Gesetze. Die bügerlichen Rechte und Pflichten sind von Bekenntnissen unabhängig; und da die Beziehungen zu Gott, Religion und Konfession nicht einfürallemal bestimmt sein können, ist der Religions- und Weltanschauungswechsel in gleicher Weise gewährleistet. Alle Menschen und Bürger sind gleich frei, gleich verantwortlich, vor wem und für wen immer auch verpflichtet.

Menschenwürde wird damit positiv ausgedrückt; sie fließt aus dem Hauch Gottes, der den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen hat. Sie ist also nicht nur in den Einschränkungen der Menschenwürde bestimmbar und damit negativ gefaßt. Diese Aussage treffe ich gerade in Hinblick auf den Streit zwischen den Rechtspositivisten österreichischer Prägung und Vertretern der Naturrechtslehre, der mit der Kontroverse um den Gottesbezug wieder aufzubrechen scheint. Die Erwägungen, die über Menschen in das Recht als Mittel der Konfliktslösung und in staatliche Gestaltungen zur Sicherung des gesellschaftlichen Friedens einfließen, gehen dem Produktionsvorgang voraus, in dem Recht entsteht. Religiösen Werten verpflichtet zu sein, bedeutet, Gott in die Verfassung zu nehmen.

Präambeln [Häberle] und invocationes Dei können diesen Schutz, wie ihn die Grundrechte bieten, nicht leisten.

Der Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag enthält eine trefflich formulierte Präambel [Zitat]. Für Europas Zukunft ist es gerechtfertigt, an die allen gemeinsamen und die sie bestimmenden Werte zu erinnern, gerade auch an die religiösen Werte, die weiterwirken. Selbst jene, die einzelne Werte und Quellen, aus denen Europa schöpft, geringschätzen oder ablehnen, werden zugestehen, dass sie tatsächlich wirksam sind und wirksam bleiben.

Ob die neue östereichische Bundesverfassung eine Präambel erhält, ist offen. Eine Präambel kann aus mehreren Gründen Sinn machen. In Hinblick auf das Thema nehme ich aber zunächst Stellung für die Aufnahme von Grundwerten, wie die Achtung der Menschenwürde, in den Text der Verfassung, ich nehme Stellung für die Aufnahme von Staatszielen in den Text der Verfassung, wie z.B. die Anerkennung und Förderung der Vielfalt, die Schöpfungsverantwortung und nachhaltige Entwicklung u.a.m. Der Verfassungsgeber möge staatliche Tätigkeit an Grundsätze und Ziele binden und damit mehr vermitteln als Motive und Interpretationshilfen, wie sie Präambeln bieten.

Die in europäischen Verfassungen [Mayer-Tasch, Noll-Welan] enthaltenen Präambeln sind wenig brauchbare Vorbilder. Irland und Griechenland rufen die Dreifaltigkeit an, die deutsche Verfassung weicht aus mit der Formulierung "Verantwortung vor Gott <u>und</u> (?) den Menschen" Die polnische Verfassung ist im Gottesbezug und anderen Bezügen ganz beliebig. Die Schweizer setzen nur ihre Tradition seit 1291 fort: "In Nomine Domini". Diese Texte

sind alle christlich im Ton; sie sind historisch zu deuten, aber wenig brauchbar für die moderne pluralistische Gesellschaft. Wie kommen Nichtchristen zurecht? Agnostiker und Atheisten? Welcher Gott? Der Buddhismus kennt keinenmit den monotheistischen Religionen vergleichbaren Gottesbegriff. Sollen Muslime und Juden verfremdet werden? Juden nehmen das zweite Gebot sehr ernst. Wer darf Ihn nennen? Mit den jüdischen MitbürgerInnen beten wir aber gemeinsam "er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen" [Zitat].

## Gott unter der Verfassung

Personen, die Minderheiten angehören, Personen, die in der Diaspora leben, sind sehr sensibel – auch wenn sie nicht ums Überleben, sondern um ihre politische, wirtschaftliche, ethnische, sprachliche, kulturelle Identität und Behauptung kämpfen. Minderheiten erinnern sich an schmerzliche Verhaltensweisen der politisch bestimmenden Mehrheiten in der Geschichte [Schmidinger]. Mehrheiten haben diskriminiert.

"Anfang des 16. Jahrhunderts waren das heutige Österreich und große Teile Europas weitgehend evangelisch. Das Ende des 16., das 17. und das 18. Jahrhundert bis 1782 war durch die Gegenreformation bestimmt. Das 19. Jahrhundert brachte eine kurze Periode des Liberalismus und das 20. Jahrhundert in Österreich eine kurze aber intensive Phase einer neuen Gegenreformation 1934 bis 1938. In dieser Zeit wurde hier Menschen, die aus der römisch-katholischen Kirche austreten und in die evangelische Kirche eintreten wollten, zugemutet, sich einer psychiatrischen Begutachtung zu unterziehen, Evangelische im Staatsdienst hatten Nachteile und wurden nicht befördert, evangelische Gottesdienste wurden überwacht und Kirchenbaugründe enteignet. Die Verfassung 1934 dieses austrofaschistischen Ständestaates, der sich ausdrücklich zur Gegenreformation bekannte und auch so vorging, hatte eine Präambel: "Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung: …"" [OKR Brief an KEK],

Sie haben konfisziert, vertrieben und verfolgt. Mehrheiten waren selbstverständlich oft tolerant. Toleranz ist nicht oder noch nicht Anerkennung und Förderung, sondern Duldung [Kneucker]. Duldung impliziert Ungleichheit. Duldung ist oft Beleidigung [Goethe]. Der Gottesbezug hat's nie verhindert, und oft gedeckt.